







Zum Amtsgerichtsbezirk Böblingen zählen alle Städte und Gemeinden des Landkreises mit Ausnahme von Leonberg, Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt und Weissach, die den Amtsgerichtsbezirk Leonberg bilden.

In die Wahlvorschläge für das Amtsgericht Böblingen lfd. Nr. 1 des Beschlussantrages und Amtsgericht Leonberg lfd. Nr. 2 des Beschlussantrages sind die von den Kreistagsfraktionen benannten Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen worden.

**Amtsgerichtsbezirke Böblingen und Leonberg jeweils: Freie Wähler a) bis b), CDU c) bis d), GRÜNE e), SPD f) und FDP g).**

Die Vertrauenspersonen werden nach § 40 Abs. 3 Satz 1 und 2 GVG vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Kreistags bleiben unberührt.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:  
 Positiv                       Negativ                       keine
  
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):  
 Nein     Ja  
  
 Positiv     Negativ

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.



Roland Bernhard